



Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 25. April 2017 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland am 19. Juni 2017 auf der Grundlage von §§ 41, 42m, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 104 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf "Fachpraktikerin oder Fachpraktiker im Maurerhandwerk"

vom 21. August 2017

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. August 2017 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Fachpraktikerin oder Fachpraktiker im Maurerhandwerk“ im BBZ Aurich** gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ausbildungsregelung "Fachpraktikerin oder Fachpraktiker im Maurerhandwerk" der Handwerkskammer für Ostfriesland wie folgt durchgeführt:

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer/AW*
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse des ersten Ausbildungsjahres aus den Nummern 10 bis 18 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker im Maurerhandwerk	17
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse des zweiten Ausbildungsjahres aus den Nummern 11 bis 17 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker im Maurerhandwerk	11
3.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse des dritten Ausbildungsjahres aus den Nummern 12 und 13 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker im Maurerhandwerk	4

* AW = Arbeitswoche (Montag – Freitag)

** BBZ Aurich = Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland

(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Handwerkskammer für Ostfriesland.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bezeichnung der Satzung, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland werden im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium am 08.08.2017 (Az.: 45.2-87201/1/2)

Aurich, den 21. August 2017
Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann
Präsident

Peter-Ulrich Kromminga
Hauptgeschäftsführer

Veröffentlichungsdatum: 22. August 2017